

II- 2044 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 10.000/4-Parl/77

Wien, am 3. März 1977

942/AB**1977-03-22
zu 950/J**An die
PARLAMENTSDIREKTIONParlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 950/J-NR/77, betreffend die Finanzierung von Bundeschulen, die die Abgeordneten Dr.FEURSTEIN und Genossen am 1. Februar 1977 an mich richteten, beeche ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1 und 2)

Da das Bundesministerium für Unterricht und Kunst von den Standortgemeinden seiner Bundeschulen bzw. den Vertragspartnern solcher Verträge, in denen die Errichtung von Schulneubauten vereinbart wird, bisher keine Aufstellung über deren finanziellen Belastungen verlangt hat und sie auch nicht zu einer solchen Meldung verpflichten kann, ist es nicht möglich, genaue Ziffern, verteilt auf die einzelnen Bundesländer oder Gemeinden sowie einzelne Budgetjahre bekannt zu geben.

Fest steht jedenfalls, daß diese Leistungen, wie sie in der Folge beschrieben werden, einen geringen Anteil gemessen an den Gesamtkosten der Schulneubauten darstellen.

- 2 -

Die Leistungen der Gemeinden und Länder bestehen im wesentlichen aus der Übernahme von Verschaffungsverpflichtungen (eines Grundstückes, eines Raumprovisoriums, von Mitbenützungsrechten an nicht be. Einrichtungen und dgl.), die Übernahme einer Zinsendifferenz, wie sie sich allenfalls daraus ergeben kann, daß Darlehenspromessen, die dem Bund größtenteils nicht bekannt sind, höhere Zinsbelastungen vorsehen, als der Bund in der Vereinbarung betreffend die Errichtung eines Schulneubaues anzuerkennen in der Lage ist. Weiters übernehmen Gemeinden in einzelnen Verträgen prozentuelle oder betragsmäßig fixierte Anteile an den Kosten von Schulneubauten.

Von wesentlich größerer Bedeutung sind allerdings die im Rahmen dieser Vereinbarungen von den Gemeinden übernommenen materiell überhaupt nicht zu erfassenden Verpflichtungen, die sich aus der zur Verfügungstellung ihrer Organe für gewisse Leistungen im Rahmen des Schulneubaues, wie z. B. bei der Baudurchführung, bei der Beschleunigung der Bauabwicklung und ähnlichem, ergeben.

Durch diese Anfrage sieht sich das Bundesministerium für Unterricht und Kunst neuerlich veranlaßt, auf die bereits in zahlreichen Anfragebeantwortungen dem Hohen Haus übermittelten Erfolgssziffern im Rahmen des Schulneubaues der letzten Jahre hinzuweisen, die ohne diese Kooperation zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden sicher nicht erreicht werden hätten können.

frowo